

Fortsetzung der Baustellenzuwegung:
siehe Blatt-Ausschnitt 3a

Die Transporte zur bzw. von der Baustelle erfolgen ausschließlich über den bestehenden Weg. Der Weg wird hierzu ggf. ertüchtigt, eine Inanspruchnahme für Ausweichbuchten erfolgt bei Bedarf nur in V51 (Straßenbegleitgrün).

1 Vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen entlang der A 6

B = Biotoffunktion
erhebliche flächenbezogene Betroffenheit von Arten und Lebensräumen (Biotoffunktion) (§5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)
• durch unmittelbare flächenhafte Inanspruchnahme von BNT durch - Versiegelung oder sonstige dauerhafte Überbauung und durch - bauzeitliche Inanspruchnahme;
• durch mittelbare Beeinträchtigung von BNT durch - betriebsbedingte Beeinträchtigung

H = Habitattfunktion
erhebliche funktionale Betroffenheit von Arten und Lebensräumen (Habitattfunktion) (§5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV)
• bei der Holzung: Risiko der Verletzung / Tötung von Vögeln und Fledermäusen (7 Habitattäume)
• bei der Bauzeitfreimachung: Risiko der Verletzung / Tötung von Fledermäusen, Zaunechsen und Amphibien
• beim Abbruch der alten Brückenbauwerke: Risiko der Verletzung / Tötung von Fledermäusen und beim Neubau von Unterführungen: Risiko der bauzeitigen Beeinträchtigung von Flugrouten

Bo = Bodenfunktion
Betroffenheit der Bodenfunktion durch Versiegelung (Verlust der Bodenfunktion) (§7 Abs. 3 BayKompV)

W = Wasserrfunktion
Betroffenheit der Wasserrfunktion durch Versiegelung und bauzeitige Inanspruchnahme (§7 Abs. 3 BayKompV)

Überwiegend bauzeitige und betriebsbedingte, aber insgesamt nicht erhebliche Betroffenheit der KL = Klima- und Luftfunktion und der L = Landschaftsbild- und landschaftsgebundenen Erholungsfunktion

Kompensationsbedarf: 1.454.701 WP

1 Vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen entlang der A 6

B = Biotoffunktion
erhebliche flächenbezogene Betroffenheit von Arten und Lebensräumen (Biotoffunktion) (§5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)
• durch unmittelbare flächenhafte Inanspruchnahme von BNT durch - Versiegelung oder sonstige dauerhafte Überbauung und durch - bauzeitliche Inanspruchnahme;
• durch mittelbare Beeinträchtigung von BNT durch - betriebsbedingte Beeinträchtigung

H = Habitattfunktion
erhebliche funktionale Betroffenheit von Arten und Lebensräumen (Habitattfunktion) (§5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV)
• bei der Holzung: Risiko der Verletzung / Tötung von Vögeln und Fledermäusen (7 Habitattäume)
• bei der Bauzeitfreimachung: Risiko der Verletzung / Tötung von Fledermäusen, Zaunechsen und Amphibien
• beim Abbruch der alten Brückenbauwerke: Risiko der Verletzung / Tötung von Fledermäusen und beim Neubau von Unterführungen: Risiko der bauzeitigen Beeinträchtigung von Flugrouten

Bo = Bodenfunktion
Betroffenheit der Bodenfunktion durch Versiegelung (Verlust der Bodenfunktion) (§7 Abs. 3 BayKompV)

W = Wasserrfunktion
Betroffenheit der Wasserrfunktion durch Versiegelung und bauzeitige Inanspruchnahme (§7 Abs. 3 BayKompV)

Überwiegend bauzeitige und betriebsbedingte, aber insgesamt nicht erhebliche Betroffenheit der KL = Klima- und Luftfunktion und der L = Landschaftsbild- und landschaftsgebundenen Erholungsfunktion

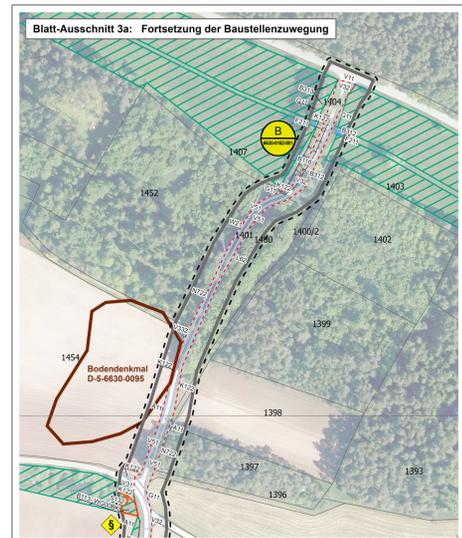
Horchbox SN nordsseitig an der Autobahn:
Zwergfledermaus
Gattung Myotis
Myotis klein / mittel
Rauhhaufledermaus
Fledermaus, unbestimmt
Kleine Bartfledermaus
Muskelfledermaus
Fransfledermaus

Zuordenbar aus Transekt T4N:
Regelmäßige Nachweise:
Zwergfledermaus
Vereinzelte Nachweise:
Myotis kleinstmittel

Horchbox SS sidsseitig an der Autobahn:
Kleine Bartfledermaus
Bachfledermaus
Myotis klein / mittel
Gattung Myotis
Zwergfledermaus
Fransfledermaus
Fledermaus, unbestimmt

Zuordenbar aus Transekt T3S:
Regelmäßige Nachweise:
Zwergfledermaus
Vereinzelte Nachweise:
Rauhhaufledermaus
Gattung Myotis
Myotis kleinstmittel

Die Transporte zur bzw. von der Baustelle erfolgen ausschließlich über den bestehenden Weg. Der Weg wird hierzu ggf. ertüchtigt, eine Inanspruchnahme für Ausweichbuchten erfolgt bei Bedarf nur in V51 (Straßenbegleitgrün).



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019, ca. 1:50.000

	bearbeitet:	Dez. 23	HB / DS
	gezeichnet:	Dez. 23	HB
	geprüft:	Dez. 23	DS
Projekt-Nr.		374.2	

	bearbeitet:	
	freigegeben:	
Projekt-Nr.		A.02167.40

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
3			
2			
1			

Lagesystem	Gauss-Krüger	Stand Kataster
Höhensystem	DHHN 2016	Bestandsvermessung

FESTSTELLUNGSENTWURF

Die Autobahn GmbH des Bundes	Unterlage 19.1 Blatt 3 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: A6 / 240 / 0,507 - A6 / 260 / 5,104	Bau-km 756+900 bis 758+700
PROJIS-Nr.: 09 000202 40	Maßstab: 1 : 2.000

6-streifiger Ausbau der A 6 östl. AS Lichtenau bis östl. Triebendorf Bau-km 754+000 bis 764+993	
Aufgestellt: 12.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung AS Landschaftsplanung I.A. M. Schirmer, Teamleiter	Geprüft: 12.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung AS Landschaftsplanung I.A. V. Dirscherl, Abteilungsleiterin